

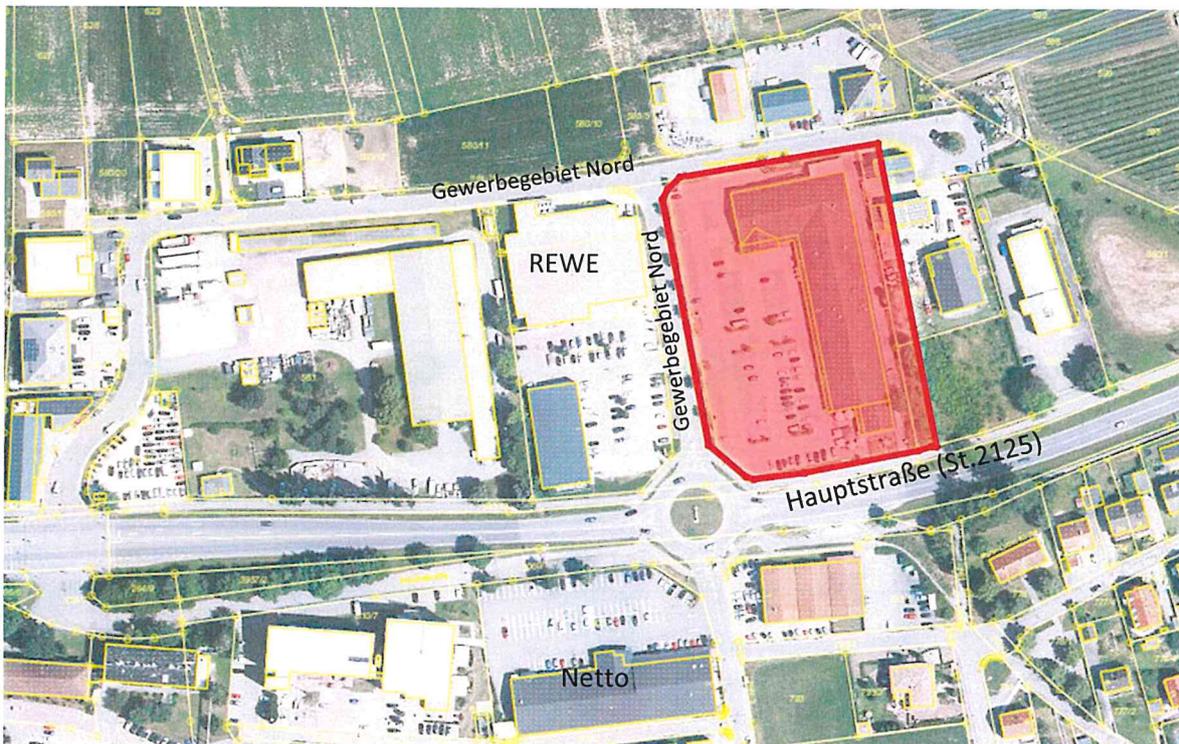


Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tegernheim- Nord“

Der Bauausschuss von Tegernheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 die, in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten, Belange abgewogen und beschlossen mit dem geänderten Entwurf die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 5. Änderung betrifft die Grundstücke Gewerbegebiet Nord 2 (Fl.Nr. 580/3, Gemarkung Tegernheim), Gewerbegebiet Nord 4 (Fl.Nr. 580/26, Gemarkung Tegernheim), Gewerbegebiet Nord 6 und 6a (Fl.Nr. 580/2, Gemarkung Tegernheim) und Hauptstraße 110 (Fl.Nr.592, Gemarkung Tegernheim). Der Geltungsbereich ist in der Karte rot dargestellt.



Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tegernheim- Nord“ und die Begründung liegen im Rathaus, Sitzungssaal, 1. OG, Ringstraße 47, 93105 Tegernheim

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

während den Öffnungszeiten montags und mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16 Uhr, am Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tegernheim- Nord“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tegernheim- Nord“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://tegernheim.de/aktuelles/aktuelle-amtliche-bekanntmachungen/> in der Meldung

„5. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tegernheim- Nord, 13.01.2022: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“

veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tegernheim, 13.01.2022


1. Bürgermeister Kollmannsberger

